

Grundsatzerklärung der HABA Group B.V. & Co. KG und der Habermaass GmbH & Co. KG zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

1. Vorwort

Die Grundsatzerklärung gilt für die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG mit ihren Marken HABA und Wehrfritz. Es handelt sich um international tätige Unternehmen, die ihre Verantwortung für alle Aktivitäten der Firmengruppe ernst nehmen. Wir arbeiten für Kinder und deren Familien und übernehmen Verantwortung für Menschen, die für unsere Unternehmen arbeiten.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst und haben diese in unseren Verhaltensgrundsätzen gegenüber Geschäftspartnern und Beschäftigten verankert. Daher verpflichten wir uns, diese in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechts- und Umweltrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Bei den Grundanforderungen an Sicherheit und Menschenrechte gehen wir keine Kompromisse ein.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Eine Benachteiligung im Sinne von § 1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.

2. Zuständigkeit

Die übergeordnete Verantwortung Menschenrechte und Umweltbelange einzuhalten, liegt bei der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Dieser ist dafür zuständig, ein wirksames Risikomanagement zu implementieren und aufrechtzuerhalten. Zudem berichtet er regelmäßig direkt an die Geschäftsführung – jedoch mindestens einmal im Jahr – über Fortschritte und Maßnahmen hinsichtlich der Sorgfaltspflichten. Gleichzeitig übernimmt der Menschenrechtsbeauftragte auch das Beschwerdeverfahren.

Als unabhängige Instanz ist der Menschenrechtsbeauftragte nicht selbst für die operative Umsetzung zuständig. Die Verantwortung zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verbleibt in den Fachbereichen, welchen der Menschenrechtsbeauftragte unabhängig beratend zur Seite steht.

3. Menschenrechts- und Umweltstrategie

Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte

Die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG verpflichten sich dazu, die national und international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Darunter sind mindestens die Menschenrechte anzusehen, die in der Internationalen Menschenrechtscharta verankert sind, sowie die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation grundlegenden Prinzipien und Rechte.

Diese Prinzipien wahren wir vollumfänglich gegenüber allen Stake- und Shareholdern. Sie gelten für uns mit dem Ziel, die Standards und Verfahrensweisen in Bezug auf die Menschenrechte zu verbessern.



Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Zur Wahrung der Prinzipien wird die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG:

- Regelungen um- und durchsetzen, deren Ziel oder Wirkung darin besteht, von Geschäftspartnern und Lieferanten die Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt einzufordern;
- in regelmäßigen Abständen die Hinlänglichkeit dieser Regelungen bewerten, kommunizieren und etwaige Lücken schließen;
- das menschenrechtliche Bekenntnis von Geschäftspartnern unterstützen und sicherstellen.

Bekenntnis zur Wahrung eines ganzheitlichen Umweltschutzes

Aktiver Umweltschutz und eine nachhaltige Produktion bilden eine feste Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Unsere Spiele, Spielwaren und Möbel von HABA und Wehrfritz werden aus hochwertigen natürlichen und nachhaltigen Rohstoffen gefertigt.

Ökologisches Handeln in den Bereichen Gebäudetechnik, Recycling und Naturschutz sowie ökonomische Herangehensweisen an Lieferantenbeziehungen und Materialbeschaffungen sind für uns selbstverständlich.

Zudem verpflichtet sich die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG dazu:

- dass durch unser Handeln bzw. dem Handeln von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern in unseren nationalen und globalen Lieferketten keine schädliche und verbotene Umweltbelastung entsteht;
- dass durch unser Handeln bzw. dem Handeln von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern in unseren nationalen und globalen Lieferketten keine Risiken entstehen, bei denen ein Verstoß gegen gesetzlich bestehende Verbote droht;
- die Notwendigkeit, Rechten und Verpflichtungen im Fall ihrer Verletzung mit angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen gegenüberzustellen.

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist Bestandteil unseres Handelns. Bei der Anwendung von Verfahren sowie dem Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie, Wasser und sonstigen Gütern streben wir eine kontinuierliche Verbesserung u. a. von Einsparpotenzialen und der Umweltleistung an.

In Umweltschutzfragen müssen sich unsere Lieferanten verantwortungsvoll verhalten. Im Land der Geschäftstätigkeit sind einschlägige Verordnungen, gesetzliche Regelungen und Standards einzuhalten. Verfahren und Standards für die Entsorgung von Abfällen, den Umgang sowie die Entsorgung von Chemikalien und anderen Gefahrenstoffen müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen oder diese übersteigen. Selbiges gilt u. a. für Emissionen, Immissionen, schädliche Bodenveränderungen sowie Gewässerverunreinigungen.

4. Risikomanagement und -analyse

Die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG stellt sicher, dass Geschäftspartner nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, unter anderem indem:

- sie schon bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung das Gespräch mit Geschäftspartnern sucht, um mitzuteilen, dass die Basis einer Zusammenarbeit nur dann gegeben ist, wenn eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Einkaufsgrundsätze und der vorliegenden Grundsatzerklärung gegeben ist;
- sie einem Geschäftspartner, der an groben Menschen- und Umweltrechtsverletzungen beteiligt ist und sich weigert, bei der Handhabung der Situation zu kooperieren, den Zugang zu Geschäftskontakten der HABA Group B.V. & Co. KG und der Habermaass GmbH & Co. KG verwehrt;

- sie dafür Sorge trägt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Vorschriften dem Risiko, dass Unternehmen an Menschen- und Umweltrechtsverletzungen beteiligt sind, wirksam begegnet wird.

Um die menschen- und umweltrechtlichen Risiken abzuschätzen, wird die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG alle tatsächlichen und/oder nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen ermitteln. Diese Risiken und Auswirkungen werden durch eine Risikoanalyse und -bewertung ermittelt, gewichtet und priorisiert. Für Risiken und Verstöße aller Art werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Angesichts der Tatsache, dass sich Menschenrechts- und Umweltrisiken im Zeitverlauf verändern können, stellen die Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufgabe dar, die sich im operativen und strategischen Umfeld der Geschäftspartner und der HABA Group B.V. & Co. KG und der Habermaass GmbH & Co. KG weiterentwickeln.

• **5. Beschwerdemanagement**

Die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG legt größten Wert auf die Zufriedenheit ihrer Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigten. Aus diesem Grund haben wir ein professionelles Beschwerdemanagement eingeführt, um frühzeitig und verantwortungsbewusst Verstöße und Missstände von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen zu erkennen sowie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Zur Gewährung der Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus werden folgende Grundsätze beachtet:

- **Legitimität:** Sie ermöglicht das Vertrauen von Beschwerdeführern und gewährleistet eine faire Abwicklung von Beschwerdeverfahren;
- **Zugänglichkeit:** Das Beschwerdeverfahren ist über die Homepage und weitere definierte Kanäle der HABA Group B.V. & Co. KG und der Habermaass GmbH & Co. KG für jedermann und zu jeder Zeit zugänglich;
- **Vertraulichkeit:** Alle Meldungen werden ausschließlich von einem durch die HABA Group B.V. & Co. KG und die Habermaass GmbH & Co. KG bestimmten Beschäftigten eingesehen, bearbeitet und auch nur diese Person erfährt von der Identität des Beschwerdeführenden;
- **Transparenz:** Die Beschwerdeführenden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen über den Fortgang ihres Beschwerdeverfahrens unterrichtet;
- **Anonymität:** Es ist zu jeder Zeit sichergestellt, dass die Identität der Hinweisgebenden gewahrt werden kann.

Bad Rodach, den 07.01.2026

HABA Group B.V. & Co. KG,
Habermaass GmbH & Co. KG
vertr. d. d. Habermaass Administration GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer
gez. Dr. Mario Wilhelm